



Informationen für Inhaber einer FAA-Lizenz nach Umstellung von JAR-FCL auf EASA Part-FCL

Bezüglich der Kommunikation mit der amerikanischen Luftfahrtbehörde FAA wegen Änderung der Lizenznummer nach Umwandlung einer JAR-FCL Lizenz in eine EASA Lizenz wurde uns durch das Luftfahrt-Bundesamt folgendes mitgeteilt:

Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen mitteilen, dass die FAA zurzeit nur Schreiben vom LBA akzeptiert. Dieses sollte sich in naher Zukunft ändern, aber so lange dieses noch nicht geschehen ist, müssen wir diese Angelegenheit regeln.

Es wäre gut, wenn Sie den Piloten mitteilen, dass wir nachfolgende Dinge benötigen:

- 1. Meldebescheinigung oder Lebensbescheinigung des Piloten (wir müssen der FAA gegenüber bestätigen, dass sich der Pilot ausgewiesen hat)*
- 2. Kopie oder Scan der alten und der neuen Lizenz*
- 3. Kopie oder Scan der amerikanischen Lizenz*
- 4. Kopie oder Scan des Personalausweise oder Reisepasses*

Dieses würde die ganze Prozedur für uns vereinfachen.

Bitte senden Sie die o.g. Unterlagen per Post direkt an das:

**Luftfahrt-Bundesamt
Referat L4
Frau Marina Wagner
Hermann-Blenk-Straße 26
D-38108 Braunschweig**

Dieses Verfahren betrifft Inhaber einer FAA-Lizenz (based on), die aufgrund der erfolgten Umstellung auf die EASA Lizenz mit geringfügig anderer Lizenznummer nun eine erneute Validierung von der FAA benötigen.